

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

13.9.1816 (Nr. 255)

Großherzoglich Badische

Staatszeitung.

Nro. 255.

Freitag, den 13. Sept.

1816.

Deutschland.

Öffentliche Nachrichten aus Dresden vom 1. d. melden: Bekanntlich hat der Kaiser von Oestreich bei der Gränzregulirung mit Preussen die Vermittlung übernommen, und zu seinem diesfälligen Kommissarius den Grafen v. Spiegel hierher abgeordnet. Dieser ist aber jetzt zurückberufen, und hat bei seiner Abreise vom Könige von Sachsen den Ziviloerdiensorden erhalten. Sein Geschäft übernimmt der kais. Gesandte, Graf d. Bornelles. — Der seit einiger Zeit im Ruhestand gebliebene Gen. Licut. v. Gerögorsff wird wieder in den aktiven Militärdienst eintreten. — Die kön. sächs. Armee ist jetzt in 3 Regimenter Kavallerie (1 Kürassiergarde-, 1 Husaren- und 1 Uhlanenreg.), in 1 Bataill. Leibgrenadiergarde, 1 Bataill. Grenadiere, 3 Lin. Inf. Regimenter, 1 leichtes Inf. Regiment (grün und schwarz), ein Korps gelernter Jäger, und in 1 Reg. Fußartillerie von 4 Batterien, 2 reitende und 1 fahrende Batterie eingetheilt.

Nach einer offiziellen Anzeige der kais. russ. Kommandantschaft zu Bamberg treffen, als Ergänzung für die 4. Dragonerdivision des in Frankreich stehenden russ. Truppenkorps, in den baier. Staaten ohngefähr gegen Ende dieses Monats ein, an Mannschaft: 381 Köpfe, mit Einschluß der Offiziere, Arbeiter und Bedienten, und 526 Pferde.

Von Frankfurt erhält man noch folgendes, am 9. d. daselbst erschienenen kön. preuß. Abtretungspatent: „Nachdem die Sr. Maj. dem Könige von Preussen von Sr. Maj. dem Kaiser von Oestreich durch die im November 1815 in Paris getroffene Uebereinkunft abgetretenen Landestheile im ehemaligen Saardepartement unter dem 1. Jul. d. J. wirklich, jedoch mit Beziehung auf die zugleich eingegangene Verbindlichkeit, die in dem Art. 49 der zu Wien am 9. Jun. 1815 geschlossenen Kongressakte enthaltenen Bestimmungen in Ausübung zu bringen, in

Besitz genommen, und nunmehr zu Erfüllung dieser Verbindlichkeit an Se. h. Durchl. den Herzog von Sachsen-Coburg-Saalfeld folgende Landesbezirke im ehemaligen Saardepartement, nämlich: 1) Der Kanton Grumbach, mit Ausnahme der königl. bayerischen Dtschaften St. Julian und Eschenau, und der landgräfl. hessen-homburgischen Dtschaften Bärenbach, Becherbach, Dhwesler und Hopplstädten; 2) der Kanton Baumholder, mit Ausnahme der preussisch bleibenden Orte Nöben, Rothfelden, Gimbweiler und Wolferweiler; 3) der Kanton St. Wendel, mit Ausnahme der königl. bayerischen Dtschaften Babach, Saal, Niederkirchen, Marth, Hoff und Osterbrücken, sodann der Preussen vorbehaltene Orte Hasborn, Lautweiler, Thelig (Theley) und der Gemeinden Dsweiler, Sizweiler, Hirstein, Reichweiler und Mosberg, Steinberg und Deckenhardt, Wallhausen, Schwarzhof und Imzbach; 4) vom Kanton Kusel die an Preussen gefallenen Orte Burglichtenberg, Thallichtenberg, Ruthweiler, Dieffelsbach, Reichweiler und Schwarzerden; 5) vom Kanton Holey die Gemeinden Namborn, Guldeweiler, Gronig, Diebach und Oberthal, Innweiler, Ellmeren, Bliessen, Niederhofen, Winterbach, Alzweiler und Warpinger; endlich 6) vom Kanton Ditweiler die Gemeinden Berschweiler, Döranbad, Wetschhausen, Steinbach, Niederlinweiler oder Niederlinnweiler, Remesweiler, Mainzweiler und Uerweiler, mit allen Eigenthums- und Landeshoheitsrechten abgetreten worden sind, so werden von Unterzeichneten, Kraft erhaltener Vollmacht und im Namen Sr. königl. Maj. von Preussen, sämtliche zur Verwaltung besagten Landesbezirks gehörige, sowohl geistliche als weltliche Staatsdiener, desgleichen sämtliche Unterthanen ihrer bisherigen Dienst- und Unterthanenpflichten hiermit feierlich entlassen. Se. königl. Maj. von Preussen erkennen die von den hiefern Bewohnern dieses Landes Th-

nen und Ihrem Hause bei der Besitznahme gegebenen Beweise von Ergebenheit und Anhänglichkeit mit aufrichtigem Danke. Sie scheiden mit dem lebhaftesten Wunsche für ihr Wohl, und erwarten von Ihrer bewährten Denkart, daß sie Sr. h. Durchl. dem Herzoge zu Sachsen-Koburg-Saalfeld und Seinem herzogl. Hause mit Treue und Gehorsam ergeben seyn werden. So geschah Frankfurt a. M., den 9. Sept. 1816. Frhr. v. Schütz-Großenburg, der königl. preuß. Regierung zu Koblenz Direktor der 1. Abtheilung, und Ritter des rothen Adlerordens 3. Klasse." — In dem sachsen-koburgischen Besitzergreifungspatent heißt es am Schlusse: „Wir haben Unserm Oberflieut. Emil von Koburg und Unserm Landesregierungsrathe, Joh. Friedr. Euseb. Loh, die Besitznahme übertragen, und es haben daher die sämtlichen Unterthanen den von diesen in Unserm Namen getroffen werdenden Anordnungen und Einrichtungen schuldige Folge zu leisten.“

Der königl. preuß. Legationsrath v. Casar ist am 9. d. zu Frankfurt gestorben.

Das königl. würtemb. Oberamt zu Tuttlingen macht in der neuesten Stuttgarter Zeitung folgendes bekannt: Seine fürchterlichen Ungewitter, welche am 9. und 14. v. M. so weit hin schädlich gewesen sind, haben auch den diesseitigen Oberamtsbezirk, namentlich die Orte Durchhausen, Gaminngen, Hausen ob Berena, Jrendorf, Kolbingen, Oberflacht, Renquishausen, Nieheim, Schwenningen, Seilingen, Stetten, Troßingen, Weigheim, Mühlhausen, Weilheim, hart ergriffen, und der Schaden beträgt, nach urkundlicher Schätzung, 157,411 fl.; außerdem leiden die Amtsstadt und der Ort Neuhäusen durch Mißwachs einen Schaden von 57,210 fl., und nun laufen noch die traurigsten Berichte über Beschädigung der übrig gebliebenen Produkte im Sommerfeld durch den vom 3. auf den 4. d. eingefallenen harten Frostein. Alles dies fällt um so empfindlicher auf, als dieser Oberamtsbezirk, welcher bekanntlich durch den Krieg so namenlos gelitten hat, schon mehrere Jahre lang durch Mangel im Felde, besonders im J. 1814, durch allgemeinen Mißwachs heimgesucht worden ist.

F r a n k r e i c h.

Am 8. d. war große Cour in den Tuilleries. Die königl. Familie zeigte sich nach der Messe dem zahlreich versammelten Volke auf dem Balkon des Schlosses.

Eine kön. Verordnung vom 24. Jul. stellt die Feldprediger beinahe allen Militärkorps, die den Namen Regiment oder Legion führen, wieder her.

Die Art. 4 bis 9 der die Deputirtenkammer betreffenden königl. Verordnung vom 5. d., deren Inhalt wir gestern nur im Allgemeinen angegeben haben, lauten wörtlich wie folgt: 4. Die Arrondissement- und Departementswahlkollegien bleiben so besetzt, wie sie anerkannt worden sind, und wie sie nach Unserer Verordnung vom 21. Jul. 1815 haben vervollständigt werden sollen. 5. Die Arrondissementwahlkollegien versammeln sich den 25. Sept. des gegenwärtigen Jahres. Jedes derselben wählt eine Zahl Kandidaten, die der Zahl der Deputirten des Departements gleichkommt. 6. Die Departementswahlkollegien versammeln sich den 4. Okt. Jedes derselben wählt wenigstens die Hälfte der Deputirten aus den von den Arrondissements vorgeschlagenen Kandidaten. Ist die Zahl der Departementsdeputirten ungerade, so geschieht die Theilung zum Vortheile des Theils, der unter den Kandidaten gewählt werden soll. Die Departementkollegien, die nur einen Deputirten zu ernennen haben, können ihn in oder außer der Kandidatenliste wählen. 7. Jede Wahl, welcher nicht eins über die Hälfte der Mitglieder des Kollegiums beivohnt, ist nichtig. Die absolute Mehrheit unter den gegenwärtigen Mitgliedern ist zur Gültigkeit der Wahl der Deputirten nothwendig. Sollten die Arrondissementkollegien die Wahl der Kandidatenzahl, die sie wählen können, nicht vollendet haben, so schreitet das Departementkollegium nichts desto weniger in seiner Arbeit voran. 8. Die Wahlprotokolle werden in der Deputirtenkammer untersucht, welche über die Regelmäßigkeit der Wahlen zu entscheiden hat. Die gewählten Deputirten sind gehalten, der Kammer ihren Geburtschein vorzulegen, um zu beweisen, daß sie 40 Jahre alt sind, und einen von den Präfekten gehörig legalisirten Auszug aus den Steuerrollen, um zu beweisen, daß sie wenigstens 1000 Franken an direkten Steuern bezahlen. 9. Man rechnet dem Ehegatten die von seiner Frau bezahlten Steuern zu, wenn auch keine Gütergemeinschaft statt hat; dem Vater die seiner minderjährigen Kinder; die einer nicht wieder verheiratheten Wittve dem von den Söhnen, den sie wählt; dem Tochtermann die seiner Schwiegermutter, wenn sie eine nicht wieder verheirathete Wittve ist; deren einzige Tochter er geheirathet hat; dem Sohn und

dem Schwiegersohn die des Vaters und Schwiegervaters, wenn der Vater oder Schwiegervater ihnen sein Recht überträgt.

Frau von Stael wird im Laufe dieses Monats zu Paris erwartet, wo sie, wie es heißt, eine neue Schrift drucken lassen will, welche von dem Ministerium ihres Vaters und diesem Zeitpunkte der Revolution handeln wird.

Von Bar-le-Duc wird unterm 8. d. gemeldet: Täglich sehen wir durch unsere Stadt beträchtliche Lüge von Getreidewagen nach dem Elsaß fahren. Sie sind zum Unterhalte der alliirten Truppen in den Departements des Ober- und Niederrheins bestimmt, und gehören zu dem Kaufe, den die mit diesem Unterhalte beauftragten Unternehmer in den Departements an der Marne geschlossen haben.

Die Straßburger Zeitung vom 12. d. schreibt: Unser Präfelt hat sich am 9. nach Kolmar begeben. Er ordnete daselbst definitiv mit dem Obergeneral des östreich. Armeekorps alles, was auf die Kasernirung derjenigen dieser Truppen Bezug hat, die im niederrheinischen Departement liegen. — Mehr als 200 Arbeiter sind thätig beschäftigt, das ehemalige Schloß des Kardinals von Rohan zu Zabern in eine Kaserne zu verwandeln. — Zu Oberehnheim, Barr, Hagenau, Oberbronn, Weisenburg, Lauterburg werden die Arbeiten mit demselben Eifer fortgesetzt. Es ist außer Zweifel, daß alle Truppen im Departement, die östreich. sowohl, als die württembergischen, im Monat Dezember werden kasernirt seyn. — Der Feldmarschall Herzog von Wellington tritt morgen im Weisenburger Bezirk ein, um das württembergische Korps zu mustern. Sonntags wird er sich nach Hagenau verfügen, und in der Ebene von Marienthal die Regimenter Giulay, Colloredo, Reuß und Mar Joseph Dragoner sehen. General von Frimont wird dieser Musterung beiwohnen. Unmittelbar darnach wird der Herzog von Wellington sich in den Oberrhein begeben, um dort den Rest des östreichischen Korps zu mustern.

I t a l i e n.

Schon im verfloffenen Monat wurde zu Venedig bekannt gemacht, daß, sowohl um den künftigen Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers und Königs zu feiern, als auch um die Nationalindustrie, besonders den Ackerbau, die

Handwerke und Künste zu befördern, auf das Jahr 1817 ein Konkurs abgehalten werden, und darin diejenigen, welche in einem dieser Zweige entweder nützliche Erfindungen oder Vervollkommnungen gemacht und in die venetianischen Provinzen eingeführt haben, Prämien erhalten sollen.

N i e d e r l a n d e.

Am 3. d. wurde der zweiten Kammer der Generalstaaten durch den Generaldirektor der Konvois und Lizenzen ein königl. Gesetzentwurf in 257 Artikeln, die Ein- und Ausgangszölle betreffend, überbracht.

Am 4. d. hatte im Haag der feierliche Einzug S. K. H. des Prinzen und der Prinzessin von Oranien, bei einem außerordentlichen Zusammenfluß von Zuschauern und unter allgemeinem Freudenjubel, statt.

Man hatte im Haag Nachrichten aus Gibraltar vom 12. Aug. erhalten. Die Eskadre des Lord Ermouth war am 8. daselbst eingetroffen. Der niederländische Kontreadmiral van der Capellen hatte sich mit der brittischen Flotte vereinigt, und alles war bereit, nach Algier unter Segel zu gehen. Die niederländische Eskadre bestand aus nachstehenden Fregatten: Diana, Melampus, Amstel und Friederike Sophie Wilhelmine, nebst einer Korvette. Folgendes ist ein Auszug eines an Bord der Diana unterm 10. Aug. geschriebenen Briefs: In Eile schreibe ich Ihnen noch diese Zeilen, um Ihnen zu melden, daß wir alle gedenken, unverzüglich mit der engl. Eskadre des Lord Ermouth unter Segel zu gehen, um Algier in Grund zu schießen. Nun glaube ich wohl, daß es Ernst ist; wenigstens haben die Engländer Gründe genug dazu, indem die Algerier die Engländer, die sich in ihrer Stadt befanden, ermordet haben. (Londner Zeitungen vom 4. d. bestätigen die Vereinigung des Lord Ermouth mit der niederländischen Eskadre, und setzen hinzu, daß beide am 14. Aug. nach Algier abgesetzt seyen.)

D e s t r e i c h.

Fränkische Blätter melden aus Wien: Auch von einer künftigen Vermählung Sr. Kais. Hoh. des Kronprinzen von Oesterreich ist nun die Rede, und es heißt, man denke an eine im Febr. 1803 geborne königl. Prinzessin. — Nach glaubwürdiger Versicherung soll wirklich eine außerordentliche Vermögenssteuer ausgeschrieben, das

Pflanz- und Wein-Versteigerung

Datent schon ausgearbeitet seyn, und zur allerhöchsten Genehmigung vorliegen ist.

Am 5. d. stand die Konventionenmünze zu 314 $\frac{1}{2}$, und die neuen Staatsobligationen zu 13.

K u r z e i.

Die letzten Nachrichten aus Konstantinopel vom 10. Aug. melden wenig erhebliches. Aus Persien war vor kurzem ein neuer diplomatischer Agent (man weiß noch nicht eigentlich, unter welchem Charakter), samt einem Gefolge von beiläufig 50 Personen, angelangt. Man nennt ihn Feredschullah Chan. Die Pforte hat ihm zur Wohnung ein großes Haus in Konstantinopel angewiesen; man glaubte, daß der bisherige Resident des persischen Hofes, Mustafa Aga, bald nach Verlaß des Bairams die Rückreise in sein Vaterland antreten würde.

Der bei dem Großherrn in besonderer Gunst gestandene Berber Baschi, oder Oberbarbier Sr. Hoh., war plötzlich in Ungnade gefallen. Er soll sich, dem Vernehmen nach, in verschiedene Dinge gemischt haben, die seines Amtes nicht waren. — Obwohl die Hitze in den ersten Tagen des verflorbenen Monats zu Konstantinopel bis auf 28 Grad Reaumur gestiegen war, hatte das Fieber, dennoch eher ab- als zugenommen, und man hoffte, daß diese günstige Wendung in Betreff des öffentlichen Gesundheitszustandes von Dauer seyn würde.

T h e a t e r - A n z e i g e n.

Donntag, den 15. Sept.: Gulistan, Oper in 3 Aufzügen, nach dem Französischen des Etienne; Musik von d'Alayrac. — Hr. Schlers, vom k. k. Hoftheater zu Wien, den Gulistan.

A n z e i g e n.

Die Herbst-Prüfungen bei dem Lyceum und dem Schullehrer-Seminarium zu Rastatt, werden den 24. dieses, Morgens um 8 Uhr, anfangen, und den 28. Nachmittags durch die öffentliche Preisaustheilung beschlossen. Die Prüfung der in das Lyceum neu aufzunehmenden Schüler ist auf den 23., und der Schullehrer auf den 30. angeordnet.

Rastatt, den 10. Sept. 1816.

Die Lyceums- und Schullehrer-Seminars-Direktion.

Stein. [Vorladung und Schulden-Liquidation.] Der seit einigen Jahren in dem diesseitigen Amtsbezirk zuerst als Theilungskommissär, und zuletzt als Steuerkommissär angestellt gewesene ehemalige Steuerkommissär Baumann hat sich von seinem bisherigen Aufenthaltsorte heimlich der Weise entfernt, und so viele Schulden hinterlassen, daß die Vornahme einer förmlichen Schuldenliquidation gegen denselben angeordnet, und hierzu Insafahrt auf Montag, den 7. Oktober, auf dem Rathhause zu Stein angeordnet worden. Es werden nun alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an genannten Baumann eine Forderung zu machen haben, andurch öffentlich vorgeladen, ihre Ansprüche an dem bestimmten Ort und Tag, unter Vorlegung ihrer Beweisurkunden, bei Strafe des Ausschlusses, geltend zu machen.

Zugleich wird Steuerkommissär Baumann, dessen Aufenthalt dahier unbekannt ist, aufgefordert, an dem bestimmten Liquidationstage um 10 gewisser dahier zu erscheinen, und wegen der gegen ihn vorkommenden Forderungen Antwort zu geben, als ansonst das weitere Rechtliche verfügt werden wird. Stein, den 4. Sept. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.
Stein.

W a i n z. [Wein-Versteigerung.] Dienstag, den 24. Sept. 1816, des Nachmittags um 2 Uhr, und den folgenden Tag, werden zu Mainz in dem Kassinogebäude nachstehende gut gehaltene, dem Hrn. Heinrich Sturm dahier zugehörige Weine Stükweise öffentlich versteigert werden, nämlich:

2 Stük	1812er	Kempter.
1	"	Stadeger.
2	"	Escheimer.
4	"	Gaubdelsheimer.
1	"	Büdesheimer.
1	"	Lörzweiler.
1	"	Hartheimer.
1	"	Bodenheimer.
2	"	Rüdesheimer.
4	"	1810er Büdesheimer.
1 Zulast	"	Hartheimer.
1 Stük	1806er	Büdesheimer.
1	"	Rackheimer.
1	"	Bischheimer.
1	"	Bodenheimer.
1	"	Laubenheimer.
1	"	Hattenheimer.
1	"	Rauenthaler.
2	"	Rüdesheimer.
1	1802er	Geisenheimer.
1	1794er	Hochheimer.
1 Zulast	1811er	Asmannshäuser, rother.
1 Stük	"	Ghenheimer.
1	"	Stadeger.
1	"	Escheimer.
3	"	Kempter.
4	"	Büdesheimer.
2	"	Escheimer.
2	"	Sahnheimer-Knopf.
2	"	Lörzweiler.
2	"	Binger.
2	"	Selzer.
2	"	Hartheimer.
2	"	Rackheimer.
2	"	Bischheimer.
2	"	Bodenheimer.
2	"	Schwabbürger.
2	"	Hattenheimer.
2	"	Laubenheimer.
1	"	Nietheimer.
1	"	Bodenheimer.
1	"	Hochheimer.
4	"	Rauenthaler.
2	"	Scharlachberger.
2	"	Bodenheimer.
16	"	Rüdesheimer.
92 Stük	zusammen.	

Sämtliche Weine sind aus den besten Lagen und vorzüglicher Qualität, die Rüdesheimer theils Bergweine, theils Hinterhäuser. Mainz, den 29. August 1816.
H. Mann,
Großherzogl. Pflanz-Versteigerer.